

Eingang

07. Feb. 2018

Posteingang

Laupper
8.2.18

L) aq
L) GR

Gemeinderat Glarus Nord
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

Herr Stefan Gasser
Elsenerstrasse 7
8865 Bilten

Bilten, 2. Februar 2018

Antrag zur Bildung von Fokusgruppen zur Förderung der regionalen Anliegen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Laupper
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 1. Gemeindeordnung Glarus Nord vom 1.7.2016 stelle ich zuhanden der Stimmberechtigten folgende

I. Anträge

1. Die Gemeinde Glarus Nord hat im Sinne von Art. 6 Gemeindeordnung Glarus Nord vom 1.7.2016 für die Ortschaften Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn je eine ständige Fokusgruppe zu bilden, welche die regionale Bevölkerung im Rahmen örtlicher Veranstaltungen über die jeweils anstehenden Sachgeschäfte der Gemeindeversammlungen vorinformiert.
2. Die jeweiligen ständigen Fokusgruppen haben das Recht zu jedem anstehenden Sachgeschäft, zuhanden des Gemeinderates einen Bericht mit einer Empfehlung zu verfassen, welchen der Gemeinderat gemäss Art. 20 Ziff. 2.

Gemeindeordnung Glarus Nord vom 1.7.2016 zuhanden der Stimmberechtigten zwingend in die Versammlungsunterlagen einbringen muss.

3. Alles – sofern notwendig – unter entsprechender Anpassung der Gemeindeordnung Glarus Nord vom 1.7.2016.

II. Begründung

1. Grundsatz:

Die regionalen Anliegen der acht einzelnen Ortschaften der Gemeinde Glarus Nord sind vielfältig. Damit diese vielfältigen Anliegen auch gehört werden und geltend gemacht werden können, braucht es eine offene Kommunikation und eine vollständige Information zuhanden der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Glarus Nord. Damit aber beispielsweise die regionalen Anliegen der Mühlehorner auch auf Verständnis bei den Bewohnern von Bilten (und umgekehrt) stossen und Berücksichtigung finden, soll in den einzelnen Ortschaften Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn je eine ständige Fokusgruppe (Interessengemeinschaft, nachfolgend als «IG» bezeichnet) gegründet werden.

2. Bildung der Fokusgruppen (IG):

Gemäss Art. 6 Gemeindeordnung Glarus Nord vom 1.7.2016 ist die Bevölkerung bei Grundsatzfragen in geeigneter Weise – in Form von Fokusgruppen (IG) – miteinzubeziehen. Diese ständigen Fokusgruppen (IG) im Sinne von Art. 6 Gemeindeordnung Glarus Nord vom 1.7.2016 sollen aus an bestimmten Fragen interessierten Bürgern bestehen und sich selbst konstituieren.

3. Aufgaben:

Diese ständigen Fokusgruppen (IG) sollen einerseits die Bürger der jeweiligen Ortschaften im Rahmen von Veranstaltungen wie Diskussionsrunden, Vorträgen, etc., vorgängig über die anstehenden Sachgeschäfte der Gemeindeversammlung informieren und andererseits auch selbst solche Ver-

anstaltungen durchführen. Dabei sollen insbesondere die Vor- und Nachteile der jeweiligen anstehenden Sachgeschäfte für die regionale Bevölkerung herausgearbeitet und die diesbezüglichen Anliegen der regionalen Bevölkerung aufgenommen werden.

Die Resultate dieser Diskussionsrunden sollen sodann in einem Bericht festgehalten und zusammen mit einer Empfehlung dem Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat hat diesen Bericht und diese Empfehlung der Fokusgruppen (IG) zwingend in den Versammlungsunterlagen (vgl. Art. 20 Gemeindeordnung Glarus Nord vom 1.7.2016) abdrucken zu lassen. Insbesondere die Empfehlung soll das Abstimmungsverhalten zum Wohle der regionalen Bevölkerung, welche von einem anstehenden Geschäft besonders betroffen ist, positiv beeinflussen.

4. Fazit:

Die regionale Bevölkerung hat durch diese jeweiligen und ständigen Fokusgruppen (IG) die Möglichkeit, die Bedürfnisse ihrer eigenen Ortschaft den übrigen Regionen kund zu tun. Damit werden die verschiedenen Bevölkerungskreise besser integriert und die regionalen Anliegen der Einwohner der Gemeinde Glarus Nord können von den übrigen Einwohnern besser verstanden und ernst genommen werden.

Für seine Bemühungen und eine positive Behandlung dieser Anträge danke ich dem Gemeinderat Glarus Nord bestens.

Freundliche Grüsse

Stefan Gasser

